

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Profil Gesundheit SGGG

Das SGGG ist ein berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform, das einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt und mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt. Diese berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten.

Das Berufliche Gymnasium Gesundheit will vor allem junge Menschen ansprechen, die ihr Berufsziel im Gesundheitswesen sehen, z. B. im Gesundheits- oder Pflegemanagement, in der Gesundheitspädagogik, Medizin oder Pharmazie und Biologie.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Alexander-Fleming-Schule auch von Ärzten und Apothekerinnen, welche zusätzlich den Lehrerberuf gewählt haben, an wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen herangeführt. In der Eingangsklasse werden dazu Lerngebiete ausgewählt, die wesentlich für das Gesundheitsverständnis und die Gesunderhaltung sind. In den Jahrgangsstufen wird medizinisches Basiswissen aufgebaut und mit gesundheitswissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen vernetzt.

Die drei Schuljahre des SGGG gliedern sich in Eingangsklasse, Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2.

Das Profillfach heißt Gesundheit und Biologie. Es ist bereits in der Eingangsklasse Kernfach und wird in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit doppelter Gewichtung weitergeführt.

Die Naturwissenschaften besitzen einen hohen Stellenwert, eines der Fächer Chemie oder Physik muss durchgängig besucht werden.

Stundentafel in allen drei Jahren

	Eingangsklasse	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2
1. Pflichtbereich			
Gesundheit und Biologie	6	6	6
Deutsch	3	4/5	4/5
Englisch N	3	4	4
Mathematik	4	4/5	4/5
Geschichte / GGK	2	2	2
Religion / Ethik	2	2	2
Chemie	2	3	3
Physik	2	3	3
Wirtschaftslehre	2	2	2
Informatik	2	2	2
Sport	2	2	2

	Eingangsklasse	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2
2. Wahlpflicht / Wahlbereich			
Französisch F (Fortge.)	4	4	4
Französisch N (neu)	4	4	4
Spanisch N (neu)	4	4	4
Global Studies	2	2	2
Sozialmanagement	2	2	2
Literatur	--	--	2
Psychologie	--	2	--
Sondergebiete der Biowissenschaften	2	2	--

Aufnahmevoraussetzungen

Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 an der Werkrealschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige, Bildungsstand oder die Fachschulreife der 2-jährigen Berufsfachschulen oder die Berufsaufbauschule, Gemeinschaftsschule M Niveau wobei ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein müssen. Des Weiteren das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 1 eines allgemein bildenden Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs (G8), die Versetzung in die Klasse 11 des G9. Sowie die Schülerinnen und Schüler mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 11 der Gemeinschaftsschule Niveau E.

Bewerber, die ein Gymnasium in der Oberstufe aufgrund der Versetzungsordnung oder der für die Jahrgangsstufen 1 und 2 geltenden Bestimmungen verlassen mussten oder freiwillig verlassen haben und nicht mehr wiederholen dürfen, können nicht aufgenommen werden.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn der Schüler/die Schülerin bei Schuljahresbeginn das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Anmeldung

Die Anmeldung ist seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch online unter www.schule-in-bw.de/bewo möglich. Anmeldeschluss online ist jeweils für das nächste Schuljahr der 01. März (2021 → 08.03).

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen persönlich oder auf dem Postweg nur an der Schule Ihrer ersten Wahl bis 01. März ein (sollte es erforderlich sein, dass Sie Ihre Unterlagen an mehreren Schulen einreichen müssen, wird Ihnen dies bei der Online-Bewerbung angezeigt):

- den online ausgefüllten, unterschriebenen (falls Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, von den Eltern unterschrieben) und ausgedruckten Aufnahmeantrag
- einen Lebenslauf in tabellarischer Form
- ein Lichtbild
- Ihr Halbjahreszeugnis (Abschluss- oder Versetzungszeugnis wird nachgereicht)
- Ihr Abschlusszeugnis der Realschule, Werkrealschule, Berufsfachschule oder Gemeinschaftsschule M o. a. bzw. das Versetzungszeugnis nach Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) oder Gemeinschaftsschule E.

Aufnahme von Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Um am zentralen Verteilungslauf teilnehmen zu können, geben Sie bitte zu den oben genannten Unterlagen einen Nachweis über die Anerkennung Ihres Zeugnisses vom Regierungspräsidium (Zeugnisanerkenntnisstelle im RP Stuttgart) sowie eine Bescheinigung über den Spracherwerb Niveau B2 ab.

Sollten in Ihrem Zeugnis relevante Noten fehlen bzw. kein Zeugnis vorhanden sein, geben Sie diesen Umstand bitte bei Ihrer Bewerbung an. Sie werden dann zu einer Feststellungsprüfung in den Fächern Mathematik und Englisch Anfang März an die Alexander-Fleming-Schule eingeladen.

Benötigen Sie ein Wörterbuch in Ihrer Sprache, so ist dieses von Ihnen unkommentiert mitzubringen.

Sie werden per Post von der Schule über den Stand Ihrer Bewerbung informiert.

Änderungen Ihrer Bewerbung sind nur online möglich.

Fremdsprachenregelung

Realschüler oder Werkrealschüler ohne zweite Fremdsprache müssen in der Eingangsklasse mit Französisch N (neu) oder Spanisch N (Neu) beginnen, damit sie die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Prüfung und Abschluss

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der gymnasialen Oberstufe.

Sie findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt. Jeder Schüler wird in seinen ersten vier Prüfungsfächern schriftlich und gegebenenfalls mündlich geprüft, im fünften Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt.

Das Profillfach Gesundheit und Biologie ist verpflichtendes erstes Prüfungsfach.

Die Hochschulreife wird aufgrund der Gesamtqualifikation zuerkannt, die sich aus dem erfolgreichen Besuch der Kurse in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie der Abiturprüfung ergibt.

Ergebnis der bestandenen Prüfung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) mit uneingeschränkter Studienberechtigung.